

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung des Wahlergebnisses  
zur Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteils Rodigast-Lucka mit  
Ortsteilverfassung der Stadt Bürgel am 20. Februar 2011**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2011 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	95
2. Zahl der Wähler:	57
3. Ungültige Stimmabgaben:	1
4. Gültige Stimmabgaben:	56

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages Einzelbewerber	Stimmen
1	Spata	56

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Christian Spata.**

Er ist zum Ortsteilbürgermeister des OT Rodigast-Lucka der Stadt Bürgel gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürgel, den 21.02.2011

Nitsch  
Wahlleiter